

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

22.10.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Stellv. Bezirksbürgermeister



**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0621 vom 08.10.2018
des Bezirksverordneten Benjamin Hanke – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Carsharing-Parkplätze an S-Bahnhöfen**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hat das Bezirksamt bereits Flächen in unmittelbarer Nähe der sich besonders anbietenden S-Bahnhöfe Köpenick, Friedrichshagen, Grünau, Adlershof, Schöneweide, Baum-
schulenweg und Treptower Park (und gegebenenfalls weitere) identifiziert, die entspre-
chend dem Beschluss 0173/10/17 für Carsharinganbieter reserviert werden sollen, und,
falls nicht, wann ist mit Ergebnissen der Prüfung zu rechnen?
2. Plant das Bezirksamt, rechtzeitig vor Ausweisung dieser Flächen, erneut mit potenziellen
Anbietern von Carsharing im Bezirk Treptow-Köpenick Kontakt aufzunehmen, um das ge-
plante neue Angebot bekannt zu machen, sodass diese gegebenenfalls eine Ausdehnung
ihrer Geschäftsgebiete prüfen und planen können?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1. und 2.:

Im Ergebnis der Prüfung gibt es keine geeigneten Flächen im beschriebenen Bereich, insbe-
sondere nicht in unmittelbarer Nähe der S-Bahnhöfe, um diese für Carsharinganbieter zur
Verfügung zu stellen. Alle noch in der jüngeren Vergangenheit verfügbaren Freiflächen sind
weitestgehend genutzt worden, um weitere Fahrradabstellanlagen anbieten zu können.

Die Sicherung von gewidmetem Straßenland für private Carsharingunternehmen ist rechtlich
umstritten. Hier bedarf es einer einheitlichen Vorgehensweise in Berlin analog zum Verfah-
ren E-Ladesäulen, die es derzeit nicht gibt.

Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H
9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Schriftlichen Anfrage	VIII/0621
-----------------------	-----------

haben

				Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst			0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst			1	0,33	19,95 €
	höherer Dienst			0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

19,95 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00
€

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

47,95 €